



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Amt für technischen Umweltschutz
z.Hd. Frau Bernt
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

- nur elektronisch per E-Mail -

Datum: 17. August 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.1.11.0.105-Rec

Auskunft erteilt:
Herr Rech

manuel.rech@brk.nrw.de
Zimmer: K411d
Telefon: (0221) 147 - 4150
Fax: (0221) 147 -

Potentielles Einzugsgebiet der WGA Dirmerzheim ab 2050

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2020

Ihre E-Mail vom 23.07.2020

Anlagen: - Auszug aus dem Jahresbericht des Erftverbands 2016
- potentielles Einzugsgebiet WGA Dirmerzheim ab 2050

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Sehr geehrte Frau Bernt,

anbei übersende ich Ihnen als pdf-Datei das potentielle Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage (WGA) Dirmerzheim ab 2050, das mir als Fachgrundlage für die parzellenscharfe Abgrenzung einer zukünftigen Zone IIIB des geplanten Wasserschutzgebiets (WSG) Dirmerzheim ab 2050 gedient hat. Da derzeit das Wasserschutzgebietsverfahren zum WSG Dirmerzheim (noch) nicht von mir reaktiviert wurde, liegt mir die entsprechende parzellenscharfe Abgrenzung noch nicht als pdf-Datei vor, so dass ich zur Einsicht des parzellenscharfen Entwurfs auf die öffentlich zugänglichen Fachportale ELWAS bzw. UVO verweise. Sollte es erforderlich sein, kann ich Ihnen gerne die entsprechende parzellenscharfe Abgrenzung als GIS-Shape zur Verfügung stellen.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Die Abgrenzung des potentiellen Einzugsgebiets ab 2050 wurde auf Basis des maximal nutzbaren Bilanzraums für die WGA Dirmerzheim ermittelt. Dieser Bilanzraum ist (hydro-)geologisch im Wesentlichen durch hydraulisch wirksame Störungen begrenzt und beschränkt sich auf den Bereich der südlichen Erftscholle. Die Notwendigkeit der Fördererhöhung an der WGA Dirmerzheim ab 2050 ist aus dem - allgemein in der Fachwelt anerkannten - Reviermodell abgeleitet, das für mehrere WGA eine deutliche Sulfatbelastung ab 2050 prognostiziert, so dass diese WGA nach und nach außer Betrieb genommen werden müssen. Die genaueren Angaben zu den betroffenen Gewinnungsanlagen können dem Jahresbericht 2016 des Erftverband entnommen werden, den ich ebenfalls auszugsweise als Anlage beigefügt habe. Das Jahr 2050 basiert hierbei aber noch auf der Datenlage „ohne Braunkohleausstieg“, so dass einhergehend mit einem früheren Grundwasseranstieg grundsätzlich mit einem früheren Einfluss der Sulfatfahne zu rechnen ist. Ein genauer Zeitpunkt unter Berücksichtigung des früheren Braunkohleausstiegs kann nach meinem Kenntnisstand derzeit noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag
gez. M. Rech